

Frau  
Präsidentin

[REDACTED]  
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

09.07.2024

**Bedenken des Maschinen- und Anlagenbaus und der Automobilindustrie hinsichtlich der Auslegung und fristgerechten Implementierung der Verordnung (EU) 2023/1115 über entwaldungsfreie Produkte (EUDR)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die unterzeichnenden Verbände bekennen sich klar zum in der Verordnung (EU) 2023/1115 (EUDR) festgesetzten Ziel einer Bekämpfung von Entwaldung und Waldschädigung, um der Erderwärmung und dem Verlust an biologischer Vielfalt entgegenzuwirken. Im Vorfeld des Inkrafttretens der Entwaldungsverordnung möchten der Maschinen- und Anlagenbau und die Automobilindustrie Ihrer Behörde allerdings einige Bedenken mitteilen, einerseits hinsichtlich der Auslegung mehrerer Bestimmungen, andererseits mit Blick auf die Problematik der derzeit weiterhin ausstehenden Veröffentlichung zahlreicher für die Verordnungsdurchführung essentieller Informationen, die für unsere Mitgliedsunternehmen in der aktuellen Implementierungsphase der Verordnung unbedingt erforderlich sind, um eine Einhaltung der Rechtsvorschriften gewährleisten zu können. Darüber hinaus sind wir unabhängig von der Bereitstellung und Veröffentlichung des stetig wachsenden FAQ-Papiers der Kommission der Ansicht, dass bestimmte Klarstellungen zwingend erforderlich sind, um eine reibungslose Einhaltung dieser Rechtsvorschrift zu gewährleisten. In diesem Schreiben möchten wir einige der Punkte erläutern, die aus Sicht unserer Branchen vorrangig Schwierigkeiten in der Umsetzung der Verordnung bedeuten.

Was Kautschuk und die in Anhang I der Verordnung aufgeführten Produkte betrifft, so muss der Geltungsbereich der Liste für unsere Industrie vollständig geklärt werden. In Anhang I sind die Waren der Kombinierten Nomenklatur (KN) gemäß Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 aufgeführt, die (vermutlich versehentlich) synthetischen Kautschuk in den Anwendungsbereich von Kapitel 40 einschließen. Nach Rücksprache mit Experten für die Einhaltung der Handelsbestimmungen haben wir festgestellt, dass ein Teil der für unsere Branche relevanten Kautschukprodukte, die nun aktuell unter die Entwaldungsverordnung fallen, ausschließlich aus synthetischem Kautschuk hergestellt werden. Die Anwendung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Entwaldung auf Produkte aus synthetischem Kautschuk würde nicht mit dem Ziel der Verordnung übereinstimmen und ist nicht zielführend. Produkte aus synthetischem Kautschuk könnten ansonsten aufgrund der genannten Zollnummer vom Zoll aufgehalten werden, die notwendigen Zertifikate bezüglich der Waldstücke können aber gar nicht beschafft werden, da für synthetischen Kautschuk keine Kautschukbäume gepflanzt und damit kein ursprünglicher Wald gerodet werden muss. Daher sind unsere Branchen der

Ansicht, dass Produkte aus synthetischem Kautschuk eindeutig vom Anwendungsbereich der Entwaldungsverordnung ausgenommen werden müssen.

In Bezug auf Holz und die entsprechenden Produkte fordern wir ebenfalls in zwei Bereichen eine eindeutige Klärung.

- Zu Maschinen und Anlagen werden in der Regel Bedienungsanleitungen, Benutzerhandbücher in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt (auch in gedruckter Form). Diese können auch separat nachgeliefert oder verkauft werden. Wir bitten um Klarstellung, dass diese Bedienungsanleitungen, auch wenn sie separat geliefert werden, nicht unter Anhang I im Abschnitt über Produkte (ex 49) fällt, denn die Bedienungsanleitung ist als fester Bestandteil der Maschine oder Anlage zu sehen.
- Auch sollte im Bereich Holz klargestellt werden, dass wiederverwendete Verpackungsmaterialien vom Anwendungsbereich ausgenommen werden. Das betrifft beispielsweise Holzkisten oder Paletten, die genutzt wurden, um Maschinen oder Teile auszuliefern und die dann wieder leer an den Lieferanten zurückgesendet werden.
- Fraglich ist darüber hinaus, ob in Fällen, in denen ein nach Anhang I relevantes Erzeugnis mehrere relevante Rohstoffe enthält, alle enthaltenen Rohstoffe unter die Sorgfaltspflichten der EUDR fallen. Gleichermaßen unklar ist, wie es sich verhält, wenn ein relevantes Erzeugnis unter Verwendung eines anderen relevanten Erzeugnisses hergestellt wurde (zum Beispiel Luftreifen aus Naturkautschuk, die auch Stearinsäure enthalten). Hier bedarf es einer Klarstellung sowie einer pragmatischen Lösung, die keine zusätzlichen Sorgfaltspflichten schafft.

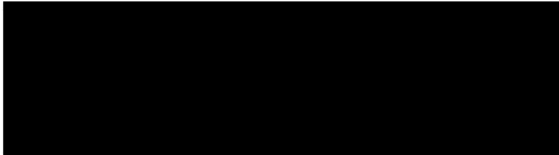
Über diese konkreten Klarstellungsbitten hinaus möchten wir allerdings auch übergreifend auf die zeitlichen Herausforderungen, vor die die Pflichten der Verordnung unsere Branchen stellen, hinweisen. So ist aus unserer Sicht das EU-Informationssystem, das die Marktteilnehmer und die zuständigen Behörden bei der Vorlage der und beim Zugang zu den erforderlichen Informationen über die in Verkehr gebrachten relevanten Erzeugnisse unterstützt, in der derzeitigen Form nicht hinreichend bereit, um seinem Zweck gerecht zu werden. Ein Start des Betriebs („Go-Live“) des Portals kurz vor Weihnachten ist zeitlich nicht ausreichend. Gleichzeitig steht auch die Veröffentlichung des von der Kommission angekündigten sogenannten Guidance-Dokuments, das eine praktische Orientierungshilfe bei der Verordnungsanwendung bieten soll, weiterhin aus. Gleiches trifft auf das in der Verordnung vorgesehene Länder-Benchmarking zu, das EU-Mitgliedstaaten und Drittländern Risikokategorien zuweist und als Durchführungsrechtsakt veröffentlicht werden soll. Für den Fall, dass diese Veröffentlichung nicht mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor Anwendungsbeginn der in der Verordnung vorgesehenen Sorgfaltspflichten veröffentlicht werden sollte, droht eine Risikoeinstufung aller Länder als Standardrisikoland, sodass Unternehmen eine erhebliche bürokratische Mehrbelastung erfahren, ohne dass in Ländern mit ohnehin geringem Entwaldungsrisiko wie Deutschland tatsächlich Entwaldung eingeschränkt würde.

Vor dem Hintergrund dieser fehlenden Informationen und zahlreicher praktischen Fragen aus dem Bereich der Zollabwicklung, die ebenfalls unklar sind, sind die derzeit in der Verordnung vorgesehenen Implementierungsfristen zu kurz. Wir teilen an dieser Stelle ausdrücklich die vom Bundesrat in seiner kürzlich gefassten Entschließung (Drucksache 186/24) vorgebrachte Ansicht, dass eine Verlängerung der Implementierungsfristen der EUDR notwendig ist, um den betroffenen Unternehmen eine praxistaugliche und rechtssichere Umsetzung der

umfassenden Sorgfaltspflichten zu ermöglichen. Zudem sollte die Übergangsfrist genutzt werden, um den Verordnungstext zu entbürokratisieren.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen gerne auch zu einem persönlichen Austausch zur Verfügung. Vielen Dank im Voraus für die Beachtung unserer Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer  
VDA



Hauptgeschäftsführer  
VDMA

### Über den VDMA

Der VDMA vertritt 3600 deutsche und europäische Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus. Die Industrie steht für Innovation, Exportorientierung und Mittelstand. Die Unternehmen beschäftigen insgesamt rund 3 Millionen Menschen in der EU-27, davon mehr als 1,2 Millionen allein in Deutschland. Damit ist der Maschinen- und Anlagenbau unter den Investitionsgüterindustrien der größte Arbeitgeber, sowohl in der EU-27 als auch in Deutschland. Er steht in der Europäischen Union für ein Umsatzvolumen von geschätzt 860 Milliarden Euro. Rund 80 Prozent der in der EU verkauften Maschinen stammen aus einer Fertigungsstätte im Binnenmarkt.

### Über den VDA

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) vereint etwa 620 Hersteller und Zulieferer unter einem Dach. Die Mitglieder entwickeln und produzieren Pkw und Lkw, Software, Anhänger, Aufbauten, Busse, Teile und Zubehör sowie immer neue Mobilitätsangebote. Wir sind die Interessenvertretung der Automobilindustrie und stehen für eine moderne, zukunftsorientierte multimodale Mobilität auf dem Weg zur Klimaneutralität. Der VDA vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Medien und gesellschaftlichen Gruppen. Wir arbeiten für Elektromobilität, klimaneutrale Antriebe, die Umsetzung der Klimaziele, Rohstoffsicherung, Digitalisierung und Vernetzung sowie German Engineering. Wir setzen uns dabei für einen wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Innovationsstandort ein. Unsere Industrie sichert Wohlstand in Deutschland: Mehr als 780.000 Menschen sind direkt in der deutschen Automobilindustrie beschäftigt. Der VDA ist Veranstalter der größten internationalen Mobilitätsplattform IAA MOBILITY und der IAA TRANSPORTATION, der weltweit wichtigsten Plattform für die Zukunft der Nutzfahrzeugindustrie.